



Förmliche Anfrage Nr. 13/15: Populärmusikalisches Studienprofil an der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen

Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 12. März 2016

Anrede

Die förmliche Anfrage Nr. 13/15 stellt drei Fragen zum populärmusikalischen Studienprofil an der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen.

1. Zur Konzeption des Studiengangs:

Der Master-Studiengang Kirchliche Populärmusik hat an der Hochschule für Kirchenmusik im Oktober 2015 begonnen und kann sowohl als Vertiefungsstudium als auch, bei entsprechender Vorbildung, als Ergänzungsstudium studiert werden. Das Niveau der Abschlussprüfungen ist für beide Formen identisch.

Beide Studienformen können auch berufsbegleitend und zeitlich gestreckt belegt werden.

Der Studiengang kann also vor dem Hintergrund unterschiedlicher Biografien und Absichten in verschiedenen Formen belegt werden. Diese Flexibilität kommt vielen Interessen entgegen.

Der Studiengang ist entweder mit dem Hauptfach Klavier/Keyboard, Gitarre oder Gesang belegbar und kann durch die angebotenen Module mit einer gewissen individuellen Schwerpunktbildung studiert werden.

Wenn vorher kein Kirchenmusik- oder Theologiestudium absolviert wurde, muss ein Modul mit den kirchlichen Fächern belegt werden.

Damit werden am Ende im Minimum die gleichen theologischen, liturgischen und hymnologischen Kompetenzen vorhanden sein wie bei B+A-Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

Der Masterstudiengang Kirchliche Populärmusik hat folgende Voraussetzungen:

- BewerberInnen müssen einen Diplom- oder Bachelor-Abschluss an einer Hochschule vorweisen und
- BewerberInnen müssen die Aufnahmeprüfung bestanden haben.
Diese setzt in etwa auf dem Niveau des Bachelor-Populärmusik-Abschlusses an.

Der Studiengang ist damit grundsätzlich auch für musikalisch hervorragende Quereinsteiger offen (z.B. Schulmusiker, Theologen, Populärmusiker).

Ergänzende Informationen siehe Anhang.

2. Zur aktuellen Auslastung des Studiengangs:

Seit dem Start des Master-Studiengangs Kirchliche Populärmusik im Oktober 2015 sind aktuell zwei Studierende eingeschrieben. Angesichts dessen, dass für diesen neuen Studiengang erst seit Frühsommer 2015 geworben werden konnte, ist dies sehr erfreulich.

Die Hochschule für Kirchenmusik, die auf 20 Studienplätze begrenzt ist, ist im WS 2015/16 mit insgesamt 22 Studierenden mehr als voll ausgelastet.

Einer der Pop-Master-Studierenden hat einen in einer anderen Landeskirche erworbenen Diplomabschluss Kirchenmusik B und ist in unserer Landeskirche seit Jahren als Gospelchorleiter aktiv.

Der andere Student hat einen Schulmusik-Lehramtsabschluss und ist als Lehrer und Pop- und Gospelchorleiter aktiv.

Beide Studierenden studieren den vollen Umfang und belegen den Studiengang berufsbegleitend.

Erfreulicherweise sind für die nächsten Aufnahmeprüfungen im Juni 2016 Bewerbungen von drei weiteren Interessenten für den Masterstudiengang Populärmusik angekündigt.

Ergänzende Informationen siehe Anhang.

3. Zum Bachelor-Studiengang Kirchenmusik B mit Populärmusik-Profil sowie zukünftigen Plänen der HKM:

Seit Herbst 2012 kann man an der HKM Tübingen auch den Kirchenmusik-B-Bachelorstudiengang mit Populärmusik-Profil studieren.

Ergänzende Informationen siehe Anhang

Zum möglichen Ausbau des populärmusikalischen Studienprofils der HKM können wir mitteilen, dass die Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen bei der EKD-weiten Rahmenordnung im Laufe dieses Jahres in Absprache mit dem Amt für Kirchenmusik ihre Populärmusik-Studiengänge neu überdenken und ggf. modifizieren wird. Dabei ist mit der Arbeitsstelle *musikplus* im EJW Württemberg verabredet, dass man über mögliche Synergien der populärmusikalischen Ausbildungsarbeit beider Einrichtungen sich ausgiebig und unter Hinzuziehung weiterer Fachkompetenzen beraten möchte.

Ergebnisse sind aber sicher nicht vor 2017 zu erwarten.

Ergänzende Informationen siehe Anhang.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ergänzende Informationen

Ad 1:

Der **Master-Studiengang Populärmusik** kann

- a) als Vertiefungsstudium mit 120 Creditpoints (= Vollstudium) oder bei entsprechender Vorbildung
- b) als Ergänzungsstudium mit 60 Creditpoints (= kürzeres Studium) studiert werden.

Ad 2:

Zur Belegung der Hochschule

Die Hochschule ist auf 20 Studienplätze ausgerichtet. Aufgrund der Altersstruktur in der Kirchenmusikerschaft erwarten wir in den nächsten Jahren einen erhöhten Bedarf an Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Wir sind deshalb sehr dankbar dafür, dass sich wieder mehr junge Menschen für diesen Beruf entscheiden und freuen uns darüber, dass dies sich in erhöhten Anmeldungen zu Aufnahmeprüfungen auch in Tübingen niederschlägt. Wir danken der Hochschule für ihr starkes Engagement auch und gerade in der konzeptionellen Arbeit neuer Studiengänge.

Pop-Module

Alle grundständigen Kirchenmusik-Studiengänge in Tübingen haben Pop-Module zum Inhalt. Die insgesamt 100% personelle Kapazitäten im Bereich Pop sind deshalb ausgelastet.

Ad 3:

Studiengang mit popularmusikalischem Profil

Der Bachelor-Studiengang Kirchenmusik B mit Populärmusik-Profil hat im Vergleich zum traditionellen Kirchenmusik-B-Bachelorstudiengang mit Allgemeinem Profil durchaus modifizierte Eingangsvoraussetzungen und Inhalte (z.B. ca. 25-30% populärmusik-relevante Fächer statt traditioneller Voraussetzungen).

Hintergrund:

Aufgrund der derzeit gültigen, von der EKD verabschiedeten Rahmenordnung, konnte die Hochschule im Jahr 2012 keinen Kirchenmusik-B-Bachelorstudiengang einrichten, der z.B. keinerlei Orgelvoraussetzungen fordert. Dies hängt mit der Anstellungsfähigkeit der Tübinger Absolventen in allen EKD-Landeskirchen zusammen.

Perspektiven

Aktuell zeichnet sich auf EKD-Ebene eine neue Entwicklung ab, die wir mit großer Aufmerksamkeit beobachten und begleitend beraten. Das zuständige EKD-Gremium (die Direktorenkonferenz, die aus allen Ausbildungsleitern und LKMDs der EKD besteht) arbeitet gegenwärtig an einer Ausweitung der Rahmenordnung für die Kirchenmusikstudiengänge. Das soll voraussichtlich in diesem oder im nächsten Jahr zu einer Erweiterung der Rahmenordnung (innerhalb einer 5-jährigen Erprobungsphase) verabschiedet werden, die die Einrichtung von popularmusikalischen Kirchenmusik-B und A-Studiengängen vorsieht mit zunächst orgelfreien Zugangsvoraussetzungen sowie den Hauptfächern Klavier/Keyboard bzw. Gesang.

Die Hochschulen sollen damit aufgefordert werden, Kirchenmusik-Studiengänge mit einem erheblich bis überwiegenden Populärmusik-Anteil zu entwerfen. Das Fach Orgel soll im Pflichtbereich solcher Studiengänge etwa auf gehobenem C-Niveau abgeschlossen werden.

Ganz sicher hat das Voranschreiten der Tübinger Hochschule mit ihren Populärmusik-Profil-Studiengängen in den letzten Jahren Anteil an dieser EKD-weiten Entwicklung.

Alle Informationen zum Master-Studiengang Populärmusik sind auf der Website der HKM veröffentlicht (siehe dort bei „Infothek“).

Rektor Fischer und Jazz-Pop-Fachbereichsleiter Bebelaar stehen darüber hinaus gerne auch für detaillierte Auskünfte zur Verfügung.

<http://www.kirchenmusikhochschule.de/>



Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel